Blauzungenkrankheit 2024 (Stand. 24.01.2024

Was ist die Blauzungenkrankheit?
Bei der Blauzungenkrankheit (engl. Bluetongue, BT) handelt es sich um eine Viruserkrankung, für die Wiederkäuer anfällig sind. Für Menschen ist die Blauzungenkrankheit völlig ungefährlich.

Wie wird die Blauzungenkrankheit übertragen?
Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Insekten übertragene Krankheit. Überträger sind kleine Mücken (1 - 3 mm lang) der Gattung Culicoides (= Gnitzen). Infizierte Gnitzen bleiben lebenslang mit dem Blauzungenvirus infiziert und können nach einer Woche Entwicklungszeit das Virus bei einer Blutmahlzeit auf einen Säugetierwirt übertragen.

Woran erkennt man die Krankheit?
Alle Halter von empfänglichen Tierarten, insbesondere Rindern, Schafen und Ziegen, sind aufgefordert, ihre Tiere genau zu beobachten und bei Krankheitssymptomen, die auf eine Blauzungeninfektion hindeuten, das zuständige Veterinäramt zu informieren, damit die notwendigen Laboruntersuchungen schnell eingeleitet werden können.

Beim Schaf sind erste klinische Symptome einer akuten Erkrankung ca. 7 - 8 Tage nach der Infektion zu beobachten. Dazu gehören eine erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde sowie typische Veränderungen der Schleimhäute. Es kommt zur Schwellung der Maulschleimhäute, vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge und der Hals können anschwellen und die Zunge kann aus dem Maul hängen. Der Kronsaum kann sich entzünden und es kommt zu Lahmheiten. Tragende Tiere können abortieren. Die klinischen Anzeichen beim **Schaf** sind schwerwiegender als beim Rind.

Ausbruch in den Niederlanden September 2023
Am 06.09.2023 gab es die ersten BTV-3-Nachweise in Schafzuchtbetrieben in den Niederlanden. Die ersten Ausbrüche betrafen die Regionen Nord Holland und Utrecht. Bis Anfang Januar 2024 wurde der **Serotyp 3** bereits in rund 5.800 Betrieben mittels PCR (4.257) oder aufgrund typischer klinischer Anzeichen (1.514) nachgewiesen. Es sind überwiegend Schafhaltungen betroffen. Mehr als 50.000 Schafe (5 % des niederländischen Schafbestandes) und rund 1.000 Kühe sind bislang an der Tierseuche verendet (aho). Die Fallzahlen der Wochenbilanzen im November 2023 sind allerdings im Vergleich zu den beiden vorherigen Monaten erheblich gesunken (Niederländisches Ministerium; Blauwtong positief per woonplaats | Kaart | NVWA) Das innergemeinschaftliche Verbringen von lebenden Wiederkäuern sowie Produkten, z. B. Sperma oder Embryonen, aus den Niederlanden wurde eingeschränkt. Auch das Verbringen von lebenden Wiederkäuern zu Schlachtbetrieben in Deutschland ist von den Verbringungsbeschränkungen betroffen.
(siehe Abb. 1)

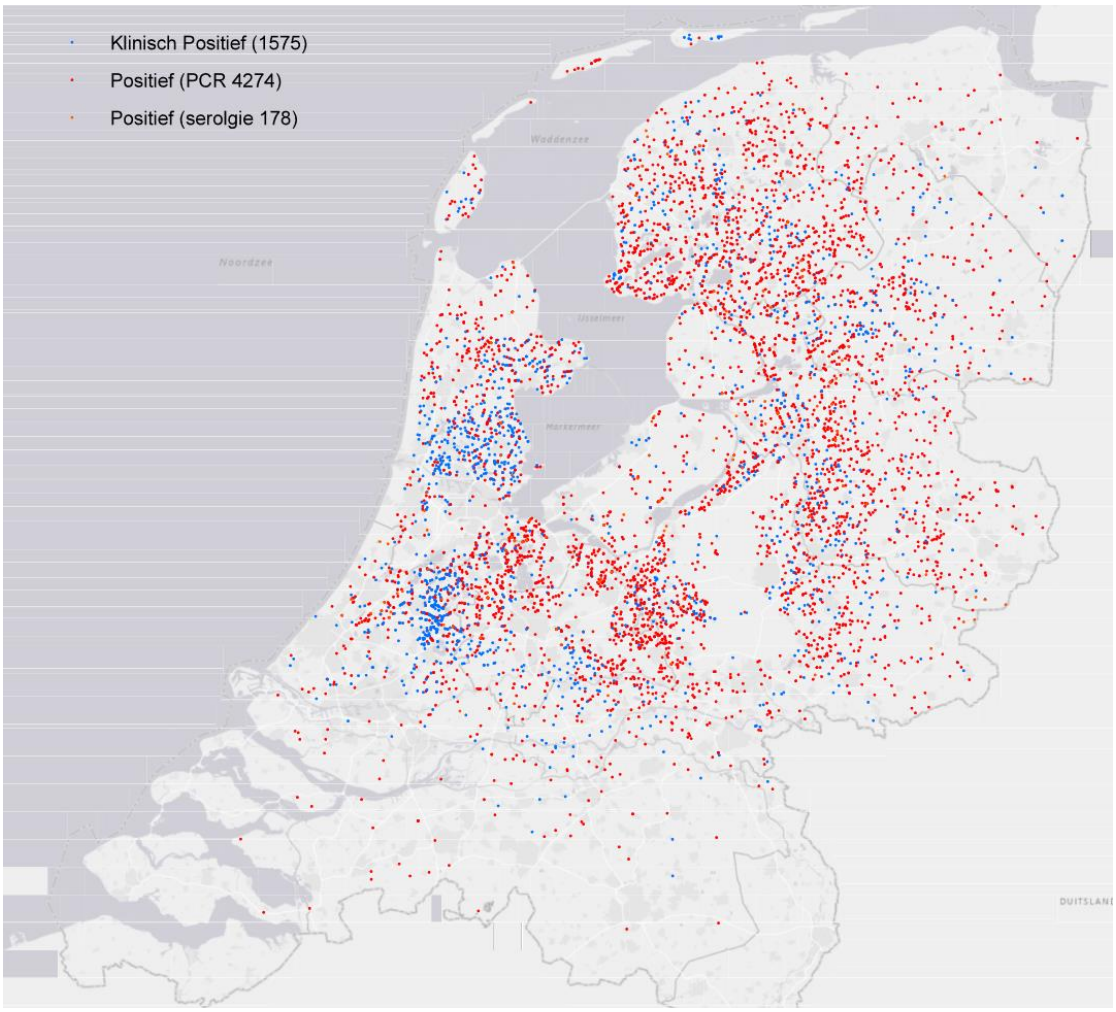

Abb.: 1 Verbreitung der Blauzungenkrankheit in den Niederlanden, Stand 15.1. 2024
Quelle: file:///C:/Users/Downloads/Kaart-en-Tabel-per-woonplaats-en-gemeente-01-12-2023-1.pdf

Ausbruch in Belgien:
In Belgien wurde am 29.09.2023 ein Ausbruch der Blauzungenkrankheit in einer Schafhaltung bestätigt. Auch Belgien hat seinen BTV-Freiheitsstaus verloren.
Ausbruch in Deutschland:
Der erste Ausbruch in Deutschland wurde in Nordrhein-Westfalen am 12.10.2023 in einem Schafbestand in der Region Kleve festgestellt. Inzwischen kam es in NRW auch zu Fällen in anderen Landkreisen. In Niedersachsen wurde am 25.10.2023 der Ausbruch der Blauzungenkrankheit **Serotyp 3 (BTV-3)** in einem Schafbestand im Landkreis Ammerland, Niedersachsen, amtlich festgestellt. Damit hat Niedersachsen und aufgrund der räumlichen Nähe auch die Freie Hansestadt Bremen den Status „seuchenfrei in Bezug auf Infektionen mit BTV“ verloren. Im weiteren Verlauf wurden bisher Stand 3.12.23) neun BTV-Ausbrüche (Serotyp 3) in Niedersachsen in den Landkreisen Emsland, Grafschaft Bentheim, Cloppenburg, Aurich und Wittmund festgestellt.
Alle anderen Bundesländer gelten weiterhin als seuchenfrei.

In Folge des neuerlichen Ausbruchsgeschehens wird das innergemeinschaftliche Verbringen von lebenden Wiederkäuern sowie Produkten, z. B. Sperma oder Embryonen, für Deutschland eingeschränkt. Allerdings können Verbringungen in und aus BTV-freien Bundesländern weiterhin erfolgen.

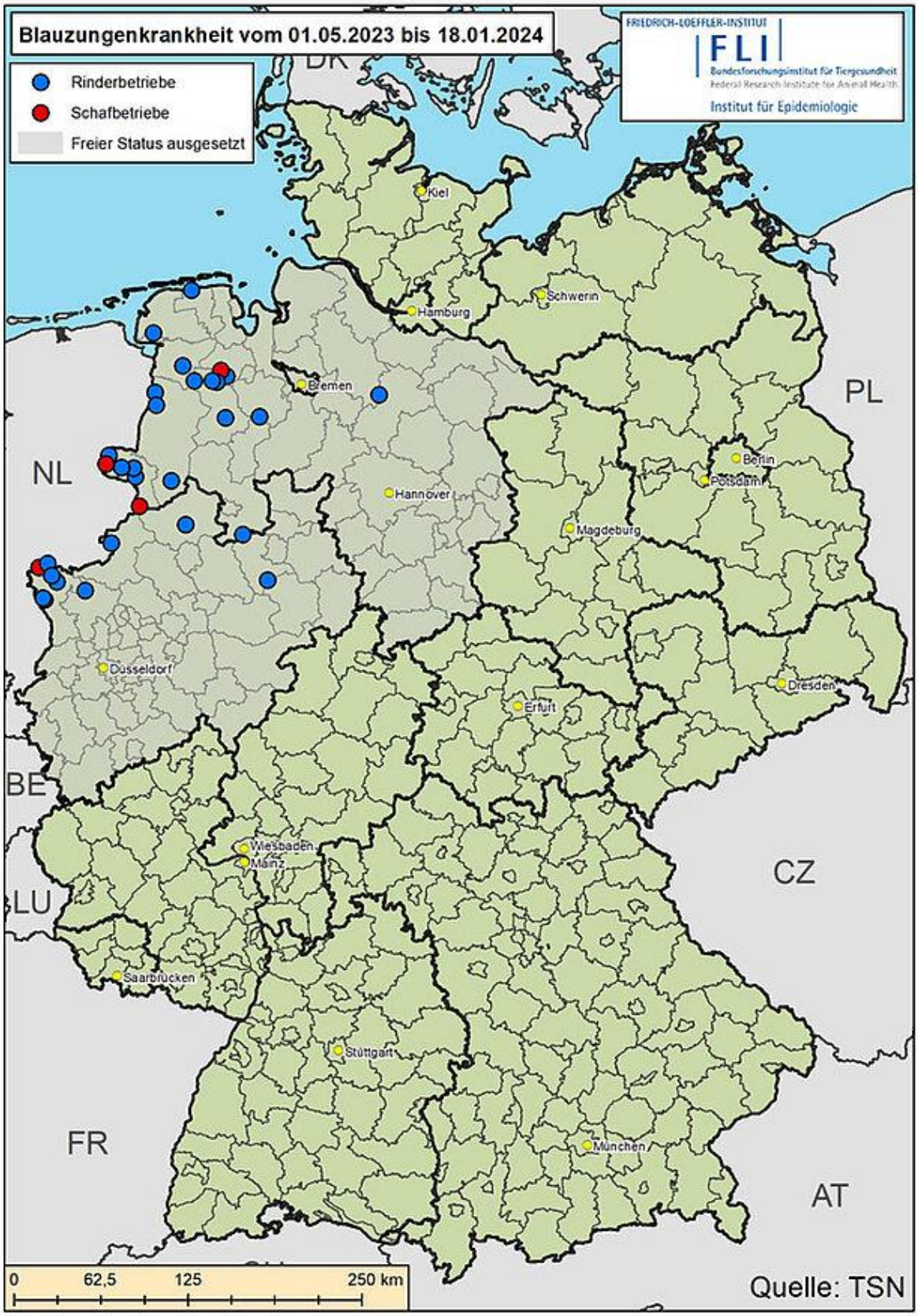

Abb. 2: Übersicht über Ausbrüche von Blauzungenkrankheit in Deutschland; Stand 18.01.2024

Ausbruch in Großbritannien:
Auch in Großbritannien wurde am 11.11.2023 auf einem Betrieb nahe Canterbury ein Rind positiv auf das Blauzungenvirus (BTV 3) getestet. Damit verliert auch Großbritannien den BTV-Freiheitsstatus.

Ausbruch in Spanien:
Anfang August 2023 meldete Spanien den Nachweis von Blauzungenvirus in zwei Schafhaltungen in der Provinz Ciudad Real im Zentrum des Landes. Es handelt sich um den Serotyp BTV-4.

Verbringungsregelungen:
Infolge eines Ausbruchs werden Zonen gebildet, die nicht frei von einer BTV-Infektion sind. Zur Verbringung in und aus diesen Gebieten müssen alle Rinder, Schafe, Ziegen und Gatterwild sowie deren Sperma, Eizellen und Embryonen bestimmte Bedingungen erfüllen. Rechtsgrundlagen zur Verbringung befinden sich in der Infospalte sowie auf der Seite der EU, auf der spezielle Forderungen einzelner Länder aufgeführt sind.
Aufgrund des BTV-3-Ausbruches in NRW und Niedersachsen wird das innergemeinschaftliche Verbringen von lebenden Wiederkäuern sowie Produkten für beide Bundesländer sowie Bremen eingeschränkt. Allerdings können Verbringungen aus BTV-freien Bundesländern weiterhin erfolgen. Übersichten der Bedingungen zur Verbringung aus nicht BTV-3-freien Gebieten finden Sie im Internet.
Impfung:
Der BTV-8-Seuchenzug aus den Jahren 2006 bis 2009 betraf fast die gesamte Bundesrepublik Deutschland und konnte durch eine flächendeckende Impfung erfolgreich bekämpft werden. Die Impfungen gegen den Serotyp 8 vermittelten einen sicheren Schutz und waren weitgehend nebenwirkungsfrei.

Leider ist derzeit noch kein Impfstoff gegen den Serotyp 3 in Europa verfügbar; die Pharmaindustrie arbeitet jedoch mit Hochdruck daran. Impfstoffe gegen andere Serotypen schützen nicht gegen den Serotyp 3.

Sowohl die veränderten epidemiologischen Rahmenbedingungen als auch das neue europäische Tierseuchenrecht führen dazu, dass es in Deutschland **weder eine Impfpflicht als auch eine Entschädigung** geben wird. Im Anhang der VO (EU) 2018/1882 wurde die Blauzungenkrankheit in die Kategorien C (Maßnahmen zur Nichtausbreitung der Seuche und wegen Seuchenfreiheit, Tilgungsprogrammen, (Artikel 9 bzw. 10 RL 64/432/EWG) (optional) Kategorie D (handelsrelevante Tierseuchen) und E (zu überwachende Tierseuchen, Surveillance) eingestuft; das heißt, im Gegensatz zum Jahr 2008 besteht keine Bekämpfungspflicht mehr.

Sollte in der nächsten Zeit ein Impfstoff gegen Serotyp 3 zugelassen werden, ist die Impfung gegen Blauzungenkrankheit genehmigungspflichtig oder kann von der Behörde angeordnet werden. Die Thüringer Tierseuchenkasse unterstützt die Impfung entsprechend der Beihilfesatzung. Bei Fragen zur Impfung wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige kommunale Veterinärbehörde oder den Schaf- und Ziegengesundheitsdienst.

Dr. Udo Moog
Thüringer Tierseuchenkasse
Schaf- und Ziegengesundheitsdienst